

SALZBURG | CHRONIK

Patient starb bei OP in Salzburg: Urteil bestätigt

Von Sn, Apa | 01.04.2014 - 12:17 | [Kommentieren](#)

Wegen des Todes eines Patienten während einer Knieoperation in Salzburg ist am Dienstag ein Anästhesist erneut vor Gericht gestanden. Das Oberlandesgericht Linz bestätigte drei Monate bedingte Haft.



Symbolbild. Wegen des Todes eines Patienten BILD: SN/SN

während einer Knieoperation in Salzburg ist am Dienstag ein Anästhesist erneut vor Gericht gestanden. Der Arzt soll den

Intubationsschlauch irrtümlich in die Speise- statt in die Luftröhre eingeführt haben. Ein Drei-Richter-Senat des Oberlandesgerichtes Linz bestätigte in Salzburg das Urteil von drei Monaten Haft auf Bewährung aus der ersten Instanz.

Der 66-jährige Patient aus dem Bezirk Braunau hatte sich am 20. November 2009 einer vermeintlichen Routine-Operation unterzogen. Der Oberösterreicher trug eine Knieprothese. Wegen einer Infektion am Knie hatte er sich nach Salzburg ins Krankenhaus begeben.

Fehler beim Intubieren?

Während des Eingriffes kam es dann zu Komplikationen, trotz langer Reanimation verloren die Ärzte letztlich den Kampf um sein Leben. Bei der Obduktion wurde dann festgestellt, dass sich der Tubus in der Speiseröhre befand. Am 15. April des Vorjahres verurteilte das Landesgericht Salzburg den Anästhesisten wegen "fahrlässiger Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen" zu drei Monaten Haft bedingt, die Probezeit betrug zwei Jahre.

"Ich bin überzeugt, dass ich richtig intubiert habe", beteuerte der Mediziner auch seine Unschuld. Verteidigerin Iris Harrer-Hörzinger untermauerte diese Ansicht mit mehrere Argumenten. Unter anderem führte sie ins Treffen, der Beatmungsschlauch hätte erst während der Reanimation oder beim Abtransport des Toten aus der Luftröhre gerutscht sein können. "Diese Frage verneinen wir", meinte der Senatsvorsitzende Karl Bergmayr nach der Beratung. Es gebe - auch

in den Zeugenaussagen - keinerlei Hinweise, dass der Tubus nachträglich wieder eingeführt worden sei.

Probezeit für Bewährung wurde reduziert

"Wir gehen davon aus, dass ein Fehler passiert ist", erläuterte Bergmayr in der Urteilsbegründung. Eine kleine Korrektur zum Ersturteil setzte das Oberlandesgericht aber doch. Die Probezeit für die Bewährungsstrafe wurde von zwei Jahren auf ein Jahr reduziert, was die Untergrenze bedeutet.

TEILEN